

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 - 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für InneresHerrngasse 7
1014 Wien

Schrift GESETZENTWURF	
Zl.	35-GE/987
Datum:	03. AUG. 1987
Verteilt:	3. AUG. 1987 <i>Gyranz</i>

Dr. Krawatz

LAD-VD-4613/19

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10 Durchwahl	Datum
79.003/27-II/14/87	Dr. Wagner	2197	29. Juli 1987

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Lediglich zu § 3 Abs. 2 Z. 5 wird bemerkt, daß ein Nachweis der Gewerbsmäßigkeit bei der "Schleppertätigkeit" in der Verwaltungspraxis erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Allenfalls sollte der Begriff "gewerbsmäßig" durch den Begriff "gegen Entgelt" ersetzt werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4613/19

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

